

## **Antrag**

**der Abgeordneten Niema Movassat, Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Karin Binder, Christine Buchholz, Sevim Da delen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Süßmair, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Teller statt Tank - EU-Importverbot für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Reduktion klimaverändernder Treibhausgase setzt die Europäische Union (EU) auf den kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Energien, deren Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent angehoben werden soll. Neben der Nutzung von Wind, Wasser und Sonnenlicht werden vermehrt Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse produziert. Im Verkehrssektor werden zunehmend Agrokraftstoffe – anteilig als Beimischungen oder als reine Kraftstoffe – als Ersatz für fossile Brennstoffe eingesetzt. Daneben existiert eine energetische Nachfrage nach biogenen Brennstoffen für die Produktion von Strom und Wärme. Die Erzeugung von Lebensmitteln und Futter hat Vorrang. Unter dieser Prämisse reichen schon heute weder in Europa noch in Deutschland die zum nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen verfügbaren Flächen aus, um die festgelegten Quoten für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse vollständig zu decken. Bei einem Festhalten an den vorgesehenen Beimischungsquoten im Verkehrssektor müssten im Jahr 2020 bis zu 60 Prozent der Agrokraftstoffe importiert werden. Bereits 2010 kamen 15 bis 20 Prozent der Rohstoffe für den deutschen Agrospritverbrauch von außerhalb Europas. Deshalb muss die verfügbare Biomasse möglichst zuerst stofflich und dann energetisch genutzt und der Verbrauch von Agrarflächen radikal reduziert werden.

Der Import von Biomasse aus Ländern außerhalb der EU ist jedoch angesichts der weltweiten Ernährungsunsicherheit, der Gefährdung der Biodiversität sowie fehlender Mechanismen zur Kontrolle eines nachhaltigen Anbaus der Biomasse höchst problematisch. Bereits jetzt verschärft der Import von Biomasse die sozio-ökonomische Situation vieler Menschen im globalen Süden, denn die Agrokraftstoffproduktion trägt neben anderen Faktoren wie der Anbau von cash crops (wie z.B. Kaffee, Südfrüchten oder Tabak), Futtermittelanbau, Nahrungsmittelspekulation, Flächenverlusten und extremen Wetterereignissen zur Verknappung der Grundnahrungsmittel und damit zum Anstieg der Nahrungsmittelpreise bei. Ackerland für Agrokraftstoffe kann nicht gleichzeitig Ackerland für Nahrungsmittel sein.

Infolge der Ausdehnung landwirtschaftlicher Flächen für den Anbau von Agrokraftstoffen kommt es vielfach zu Landstreitigkeiten und Landvertreibungen, bei denen traditionelle Nutzerinnen und Nutzer üblicherweise unterliegen. Entschädigungen – wo sie gezahlt werden – fallen niedrig aus und die lokale Wirtschaftsförderung in Form von Arbeitsplätzen bleibt aufgrund des hohen Mechanisierungsgrades auf den landwirtschaftlichen Flächen gering bzw. saisonal.

Neben der direkten Abholzung von Primärwald, wie etwa in Indonesien im Zusammenhang mit der Anlage von Palmölplantagen, führt die hohe Nachfrage nach Biomasse auch zu indirekten Landnutzungsänderungen, wie z. B. in Brasilien, wo Zuckerrohrfelder zur Ethanolproduktion auf bereits bestehenden Agrarflächen angelegt werden und der Anbau von Futter- und Nahrungsmitteln oder die Tierhaltung von dort auf bisher nicht ackerbaulich genutzte Flächen im Regenwaldgürtel, im Cerrado oder im Chaco verlagert wird.

Der Import von Biomasse hat vielfach zur systematischen Verletzung fundamentaler Menschenrechte, wie des Rechts auf Nahrung, sowie zur Zerstörung von Lebensraum, Wirtschaftsweise, Kultur und Identität für Angehörige indigener Völker beigetragen. Zusätzlich zu den verheerenden ökologischen und sozialen Konsequenzen des Imports von Biomasse verfehlt die EU das übergeordnete Treibhausgas-Minderungsziel, denn durch die Umwandlung von Regenwäldern, Torfland, Savannen oder Graslandschaften in Anbaufläche für Agrokraftstoffe wird mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt als durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen aus Biomasse eingespart wird. Insgesamt ist aber auch bei einem Anbau auf Altflächen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der durch Saat, Düngung, Transport und Verarbeitung entsteht, oftmals größer als jener, der bei der Nutzung mineralischer Kraftstoffe anfällt. Bei der Herstellung von Ethanol auf Maisbasis verdoppelt sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß sogar.

Das überkommene energieintensive Mobilitätsmodell der Industriestaaten muss überwunden werden. Notwendig ist ein rigoroses Umdenken weg vom Wachstum des Verkehrsaufkommens und gesteigerten Verbrauch hin zu absoluter Verbrauchsminderung. Hinsichtlich der energetischen Nutzung von Biomasse bedeutet dies zum einen, ihren Anbau auf das langfristig ökologisch und sozial nachhaltige heimisch verfügbare Potential in der EU zu begrenzen. Zum anderen sollte Biomasse vor allem dort eingesetzt werden, wo sie am meisten CO<sub>2</sub>-Freisetzung fossilen Ursprungs einsparen kann. Dies geschieht in der Regel nicht im Verkehrssektor, sondern bei der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme durch Biogas. Auch regional erzeugte Agrokraftstoffe zur Nutzung in Landmaschinen können einen Beitrag zu Umweltschutz und Beschäftigung leisten.

Die EU muss auf Importe aus Drittländern verzichten. Die Staaten des globalen Südens wiederum sollten dabei unterstützt werden, künftig beim Anbau von Biomasse auf eine energetische Nutzung in der eigenen Region zu orientieren. Die Interessen der ortsansässigen Menschen und der Schutz ihrer sozialen und ökologischen Umwelt müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Nur dann kann der Anbau von Biokraftstoffen zur lokalen Verwendung in den Ländern des Südens als ein Mittel zur Armutsbekämpfung fungieren, wie es beispielsweise im Rahmen von Biodieselkooperativen in Brasilien geschieht. Vor Ort produzierte und genutzte Agrokraftstoffe können die Existenzgrundlage für die lokale Bevölkerung verbessern und marginalisierten Gemeinschaften den Zugang zu Energie ermöglichen. Entsprechende Regierungsprogramme müssen einer klaren Zielsetzung zugunsten armer und benachteiligter Menschen folgen.

Darüber hinaus besteht mittelfristig die Notwendigkeit, die Energieerzeugung von den Finanzmärkten zu entkoppeln. Der Handel mit Agrarrohstoffen muss politisch auf der Grundlage internationaler Abkommen und unter Berücksichtigung des Vorrangs von Ernährungssicherheit und -souveränität reguliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für ein EU-Importverbot von Kraft- und Brennstoffen aus Biomasse einzusetzen;
2. in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sicherzustellen, dass
  - a. das im Koalitionsvertrag genannte entwicklungspolitische Ziel der Ernährungssouveränität nicht durch den Anbau von Energiepflanzen und die Herstellung von Agrokraftstoffen für den Biomasseexport konterkariert wird,
  - b. Partnerländer bei der Entwicklung ländlicher Räume und einer auf Nachhaltigkeit orientierten Agrarentwicklung unterstützt werden,
  - c. Angehörige indigener Völker Unterstützung erhalten, damit diese die Folgen der bereits erfolgten Zerstörung ihres Lebensraumes bewältigen können,

- d. Investitionen in den Anbau von Biomasse zur Herstellung von Agrokraft- und Brennstoffen weder gefördert noch geschützt werden, wenn diese dazu führen, dass Waldflächen oder andere Flächen mit hoher Biodiversität gerodet oder Agrarflächen genutzt werden, auf denen bislang Nahrungsmittel angebaut wurden,
  - e. informelle Landrechte, also aus Traditionen bzw. Gewohnheit abgeleitete und gemeinschaftliche lokale Landrechte, bei deutschen Investitionen bzw. Beteiligungen in Land und Agrarwirtschaft geschützt werden;
3. im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sicherzustellen, dass
    - a. sie keine Investitionsrisiken von Unternehmen absichert, die in Ländern des Südens großflächig Energiepflanzen für die Agrokraftstoffherstellung anpflanzen,
    - b. die Unterstützung von Auslandsdirektinvestitionen deutscher Unternehmen und Finanzinstitutionen, die unmittelbar verknüpft sind mit Agrarinvestitionen, durch öffentliche Kredite, andere öffentliche Förderung und/oder im Rahmen von Investitionsschutzabkommen nur unter der Bedingung einer obligatorischen Menschenrechtsprüfung und der freien, frühzeitigen und informierten Zustimmung durch die lokale Bevölkerung gewährleistet wird,
    - c. bei Investitionen in Land- und Agrarwirtschaft die gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet ist;
  4. darauf hinzuwirken, dass die Weltbank keine Investitionsrisiken von Unternehmen absichert, die in Ländern des Südens großflächig Energiepflanzen für die Agrokraftstoffherstellung anpflanzen, und Agrarinvestitionen grundsätzlich nicht ohne eine obligatorische Menschenrechtsprüfung und ohne die freie, frühzeitige und informierte Zustimmung durch die Mehrheit der lokalen Bevölkerung absichert;
  5. bis ein endgültiges Importverbot von Agrokraftstoffen durchgesetzt ist, dafür Sorge zu tragen, dass
    - a. das Menschenrecht auf Nahrung und die damit verbundene Förderung der Ernährungssouveränität stets Vorrang vor dem Anbau von Biomasse behält;
    - b. der Anbau von Biomasse zur Herstellung von Agrokraft- und Brennstoffen nicht dazu führt, dass infolge von Landnahme Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oder indigene Gruppen von ihren Feldern oder Lebensräumen vertrieben werden;
  6. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Investitionen deutscher Unternehmen und Finanzinstitutionen in Land- und Agrarproduktion in den Ländern des Südens nur unter der Bedingung menschenrechtlicher Prüfung und unter der Beachtung der Partizipationsrechte nach dem Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung gestattet und entsprechende Sanktionsmechanismen enthält;
  7. sich dafür einzusetzen, dass das von der EU-Kommission für 2020 vorgeschlagene Ziel einer zehnpromzentigen Beimischungsquote von Agrokraftstoffen wieder aufgehoben wird; und parallel die obligatorische Kraftstoffbeimischung in der nationalen Regelung abzuschaffen
  8. die in Deutschland zur Verfügung stehenden Flächen zum Anbau von Energiepflanzen nicht prioritär zur Agrokraftstoffherstellung, sondern zur Strom- und Wärmeerzeugung zu nutzen und in diesem Sinne die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz sowie den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung an Stelle der Agrokraftstoffherstellung zu fördern;
  9. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorzulegen, durch welchen die Nutzung, Weiterverarbeitung und Förderung der Erzeugung von Strom aus Biomasse ausgeschlossen wird, sofern die Biomasse dafür im außereuropäischen Ausland erzeugt wurde.

Berlin, den 12. September 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Im März 2007 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) den „Fahrplan für erneuerbare Energien – Erneuerbare Energien im 21. Jahrhundert: Größere Nachhaltigkeit in der Zukunft“. Darin wurde das Ziel vereinbart, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in der EU auf 20 Prozent zu steigern. Die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen in den Bereichen Stromerzeugung, Kraftstoffe, Wärme- und Kälteerzeugung soll gefördert werden. Agrokraftstoffe werden dabei als für den Verkehrssektor einziger in absehbarer Zeit in großen Mengen verfügbarer Ersatz für Benzin und Diesel gesehen. Der Fahrplan nimmt Bezug auf die Richtlinie über Biokraftstoffe (2003/30/EG) der EU, die 2003 mit dem Ziel verabschiedet wurde, die Produktion und den Verbrauch von Agrokraftstoffen in der EU anzukurbeln, sowie auf die EU-Strategie für Biokraftstoffe – KOM(2006) 34 vom 8.2.2006.

Die EU-Richtlinie legt den Anteil der Agrokraftstoffe am Verbrauch von Benzin und Diesel auf 2 Prozent für 2005 und 5,75 Prozent für 2010 fest. 2003 hatte der Anteil noch bei 0,5 Prozent gelegen. Im Jahr 2010 betrug in der EU der Anteil an Agrokraftstoffen zirka 4,7 Prozent.

Der Anteil von Agrokraftstoffen soll weiter steigen. In der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU (2009/28/EG) vom 23. April 2009 wird im Artikel 3 der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bei allen Verkehrsträgern im Jahr 2020 auf mindestens 10 Prozent des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor festgelegt, wobei Agrokraftstoffe daran den höchsten Anteil haben werden.

Für die Bundesrepublik wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz die Gesamtquote von Agrokraftstoffen für die Jahre 2010 bis 2014 auf mindestens 6,25 Prozent kalorisch (kal.) festgesetzt. Die Mindestanteile werden ab 2015 ersetzt durch eine Klimaschutzquote zur Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) durch Agrokraftstoffe. Diese müssen eine THG-Minderung ermöglichen von 3,0 Prozent ab 2015 (entspricht ca. 6,0 Prozent kal. Beimischung), 4,5 Prozent ab 2017 (entspricht ca. 7,5 Prozent kal. Beimischung) und 7,0 Prozent ab 2020 (entspricht ca. 10,0 Prozent kal. Beimischung). Der Mindestanteil von Agrokraftstoff kann nach der EU-Richtlinie durch Beimischung zu Otto- oder Dieselmotorkraftstoff, durch Inverkehrbringen reinen Agrokraftstoffs oder durch Zumischung von Biomethan zu Erdgaskraftstoff sichergestellt werden. Laut Bundesamt für Ausfuhrkontrolle betrug im Jahr 2010 in Deutschland der Anteil von Biodiesel und Pflanzenöl an Dieselmotorkraftstoffen 9,5 Prozent, der Anteil von Bioethanol an Otto-Kraftstoffen 4,4 Prozent. Das ergab zusammen eine Agrokraftstoffquote von 5,8 Prozent.

Über den Einsatz von Biomasse für die Mobilität hinaus existiert eine energetische Nachfrage nach biogenen Brennstoffen für die Produktion von Strom und Wärme. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Zusammenhang mit der Biomasseverordnung sowie über das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) wird der Einsatz von Biomasse zur Gewinnung von Strom über das EEG-Vergütungssystem gefördert bzw. eine anteilige Nutzung regenerativer Wärme bei Neubauvorhaben verpflichtend vorgeschrieben.

Die in Deutschland im Jahr 2020 zum Anbau für Energiepflanzen zur Verfügung stehende Fläche wird vom Institut für Energetik und Umwelt in Leipzig und einer Leitstudie des Bundesumweltministeriums (BMU) mit zwei Millionen Hektar angesetzt, was der bereits heute genutzten Fläche für Energiepflanzenanbau entspricht. Bei einem Festhalten an den vorgesehenen Beimischungsquoten im Verkehrssektor müssten laut einer im Auftrag von Greenpeace Deutschland durchgeführten Studie im Jahr 2020 bis zu 60 Prozent der Agrokraftstoffe importiert werden.

Doch bereits jetzt verschärft der Import von Biomasse die sozio-ökonomische Situation vieler Menschen im globalen Süden. Der International Land Coalition zufolge werden auf 40 Prozent der weltweit von Landnahme betroffenen Flächen Agrokraftstoffe angebaut oder sind dafür vorgesehen. Auf dem afrikanischen Kontinent, wo die Landnahme bereits eine Dimension der Fläche von Kenia erreicht, beträgt der Anteil von Agrokraftstoffen sogar 66 Prozent. Landvertreibungen, die im Zusam-

menhang mit der Produktion von Agrokraftstoffen durch europäische Unternehmen stehen, sind beispielsweise aus Sierra Leone (Addax Bioenergy 15.000 Hektar für Zuckerrohranbau), Mosambik (Sun Biofuels 2.000 Hektar für den Anbau von Jatropha) und Äthiopien (Fri-El Green 30.000 Hektar für die Produktion von Palmölanbau) dokumentiert.

Die weltweite Verknappung von Ackerland, für die die Agrokraftstoffproduktion mitverantwortlich ist, trägt zum Anstieg der Nahrungsmittelpreise bei. Zwischen 2002 und 2008 und dann abermals seit 2010 sind die Preise für Nahrungsmittel massiv gestiegen. Besonders dramatisch war die Steigerung bei den Grundnahrungsmitteln Reis und Getreide, die zwischen Ende 2006 und März 2008 126 Prozent betrug. Auch wenn Bäuerinnen und Bauern lokal mittelfristig bis langfristig von höheren Preisen profitieren, sind die unmittelbaren Folgen für die Menschen in Netto-Importstaaten verheerend: 110 Millionen Menschen wurden in Armut getrieben und weitere 44 Millionen mit dem Hunger bedroht. Simon Johnson, ehemaliger Chefökonom des Internationalen Währungsfonds (IWF), geht davon aus, dass die steigende Nachfrage nach Agrokraftstoffen 20 bis 30 Prozent des Preisanstiegs bei Nahrungsmitteln ausmacht.

Laut einer Studie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) aus dem Jahr 2009 resultiert die gegenwärtige Nahrungsmittelkrise aus der vielfältigen Konkurrenz um Ackerland, die durch den Anbau von Agrokraftstoffen und Futtermitteln, durch geringe Lagerbestände an Getreide, hohe Ölpreise, die Spekulation an den Agrarrohstoffmärkten und extreme Wetterereignisse angeheizt wird. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht davon aus, dass bis 2030 bis zu 3 Prozent und bis 2050 bis zu 8 Prozent der verfügbaren Ackerflächen für die Herstellung von Agrokraftstoffen beansprucht werden. Vor dem Hintergrund einer rasant steigenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln bei gleichzeitiger Abnahme der weltweit verfügbaren Anbaufläche durch die zunehmende Verstädterung, die Versalzung der Böden und den Verlust organischer Bodensubstanz, verschärft der Anbau von Biomasse für Export in die EU die Flächenkonkurrenz und damit die Nahrungsunsicherheit in den Ländern des Südens.